



Informationen für Frauen, die an Brustkrebs oder Krebs erkrankt waren

Wenn Sie eine Brustkrebs- oder eine andere Krebsvorerkrankung hatten, können Sie auch online Versicherungsschutz erhalten.

Seit der Diagnose einer Krebserkrankung und seit der Behandlung wegen einer Krebserkrankung (auch medikamentös) müssen aber **mindestens 3 Jahre** verstrichen sein.

Eine Behandlung gilt als nicht beendet, wenn noch ärztlich verordnete Medikamente eingenommen werden und direkte Kontrolluntersuchungen im Anschluss an eine Krebsbehandlung stattfinden. Nicht betroffen hiervon sind spätere Routinekontrollen, bei denen keine aktive Krebsbehandlung mehr stattfindet.

Wenn Sie noch Fragen zum genauen Termin haben – rufen Sie unser Frauenteam an oder senden uns eine email.

Telefon 02206 – 866146
info@brustkrebsversicherung.de